

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-BA-2012-024		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 08.11.2012 Verfasser: Christina Rübekeil		
Annahme der Ratenzahlungsvereinbarung für die Erlösauskehr für die Flurstücke 45/4, 45/5, 45/6, 45/7 und 45/8 der Flur 4 und 8/7 und 8/8 der Flur 9 jeweils in der Gemarkung Sponholz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Auf Grund der Erkenntnisse, die aus dem Gespräch mit Herrn Fuhrmann erzielt wurden, wurden nochmals die Flurstücke 45/7 und 45/8 analysiert.

Es kam die Erkenntnis, dass der neue Eigentümer auf Grund eines Bodenordnungsverfahrens eingetragen wurde.

Wie aus der anliegenden E-Mail der Flurneuordnungsbehörde zu erkennen ist, wurde jedoch der finanzielle Ausgleich an die Gemeinde Sponholz gezahlt.

Die Gemeinde Sponholz hat die restlichen zur Rede stehenden Flurstücke zwar als Eigentümer verkauft, jedoch war sie unrechtmäßig Eigentümer geworden.

Sie wurde durch den „Grünen Erlass“ als Eigentümerin eingetragen, dieses Gesetz ist jedoch nie in Kraft getreten.

Nach geltendem Recht (BGB) sind Kaufverträge für Grund und Boden grundsätzlich vor einem Notar abzuschließen. Dies ist bei der Übertragung auf die Gemeinde nicht erfolgt.

Die Eintragung ist somit nicht rechtens.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Ratenzahlungsvereinbarung (siehe Anlage) mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH einzugehen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 178.939,50 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11401

Bezeichnung: Erlösauskehr an den Bund

Sachkonto: 5910000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- E-Mail der Flurneuordnungsbehörde
- Ratenzahlungsvereinbarung